

Aktenzeichen

Kitzingen, 28.01.2025

12-636

Federführung: Sachgebiet 12

Vorlage-Nr.: SG 12/523/2025

Bearbeiter: Andreas Matingen

Tel.Nr.: 09321 928 1200

Beratungsfolge:	Status:öffentlich/nicht öffentlich	Termin:
Umwelt- und Klimaausschuss	öffentlich / Information	17.03.2025

Kommunale Abfallwirtschaft; Bericht über die Verwendung des Förderbudgets des Zweckverbands Abfallwirtschaft Raum Würzburg für das Jahr 2024

I. Vortrag:

Der Zweckverband Abfallwirtschaft Raum Würzburg (ZV AWS) hat in der 123. Verbandsversammlung am 30.11.2016 die Einrichtung eines Förderbudgets in Höhe von 500.000 Euro für die drei Verbandsmitglieder (Stadt Würzburg, Landkreis Würzburg, Landkreis Kitzingen) ab 2017 beschlossen. In der 141. Verbandsversammlung am 27.07.2021 wurde die Fortführung des Förderbudgets für die Jahre 2023 bis 2025 beschlossen.

Die Mittel verteilen sich auf die Mitglieder gemäß dem Anteil am ZV AWS. Die Stadt Würzburg erhält 200.000 Euro, die Landkreise Würzburg und Kitzingen jeweils 100.000 Euro. Die verbleibenden 100.000 Euro sind für gemeinsame Projekte vorgesehen.

Laut Schreiben der Regierung von Unterfranken müssen die Projekte „gebührenfähig“ sein. Eine Förderung durch den ZV AWS ist somit nur möglich, wenn die Projekte auch aus dem Abfallgebühren-Haushalt finanzierbar sind.

Mit folgendem Beschluss vom 3. April 2017 hat der Kreistag die Verwaltung ermächtigt, die Fördermittel zu beantragen: *„Die Verwaltung wird ermächtigt, das Förderbudget gem. den geltenden Förderrichtlinien beim ZV AWS zu beantragen und zu verwenden. Die Verwaltung legt im Folgejahr, ..., einen Bericht über die Verwendung des Förderbudgets vor.“*

Das Förderbudget des Landkreises Kitzingen in Höhe von 100.000 Euro wurde 2024 für folgende Zwecke eingesetzt:

- **Beschaffung Betriebsmittel und Dienstleistungen für den Wertstoffhof**

Mit der personellen Übernahme des Wertstoffhofbetriebs durch den Landkreis zum 01.01.2023 wird es nötig Stück für Stück weitere Arbeits- und Betriebsmittel für den Wertstoffhof zu beschaffen und eine kontinuierliche Weiterentwicklung der Anlage und des Personals voranzutreiben. Vom Förderbudget 2024 wurden für den Wertstoffhof insgesamt brutto 38.966,75 Euro ausgegeben, u.a. für umfangreiche Prüfungen und Instandsetzungsmaßnahmen (Bedachung, Lüftungsanlage) der Problemstoffcontainer sowie für die chemische Weiterqualifikation eines Mitarbeiters zur Erlangung der Berechtigung zur Annahme von Problemabfällen.

- **Beschaffung Betriebsmittel und Dienstleistungen Kompostwerk**

Für die Beschaffung diverser Betriebsmittel und Reparaturtätigkeiten am Kompostwerk Klosterforst wurden insgesamt Mittel von 61.033,25 Euro brutto eingesetzt. Neben einigen kleineren Beschaffungen für die eigene Werkstatt (u.a. Fettpresse, Handkreissäge, Rangierheber, Anlegeleiter), wurden über das Förderbudget diverse Ersatzteile und Reparaturen am Fuhrpark (Radlader, Siebmaschine, Schredder) und am Hoftor finanziert.

Das gemeinsame Förderbudget (100.000 Euro) wurde wie folgt eingesetzt:

- 93.000 € zu je drei gleichen Teilen zur jeweiligen Verwendung für Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit und der Umweltbildung sowie Maßnahmen zur Fort- und Weiterbildung von Mitarbeitern. Der Anteil von 31.000 € des Landkreises Kitzingen wurde insbesondere für Materialien für die Tour de Müll (z.B. Warnwesten, Zangen, Handschuhe), Fahrtkostenzuschüsse zu Besichtigungen am Müllheizkraftwerk sowie diverse Druckerzeugnisse der Abfallberatung eingesetzt.
- Für die Arbeit der Arbeitsgemeinschaft Abfallberatung Unterfranken wurden Mittel in Höhe von 7.000 Euro für die Neukonzeption der Abfallausstellung „Keine heiße Asche einfüllen? Über den ewigen Kampf gegen den Müll“ bereitgestellt.

Auf Grundlage der Einschätzung des Bayerischen Kommunalen Prüfungsverbands (BKPV) im Rahmen einer überörtlichen Prüfung des ZV AWS hat der für den Zweckverband zuständige Rechnungsprüfungsausschuss (RPA) die Einstellung des Förderbudgets ab dem Wirtschaftsjahr 2025 empfohlen:

„Das Förderbudget ist verwaltungsintensiv, spiegelt nicht das Umlageverhältnis der drei Verbandsmitglieder wider und müsste im Fall der Verlängerung angepasst und damit in der

Handhabung weiter verkompliziert werden. Denn der BKPV hat in der überörtlichen Prüfung die Finanzierung von Investitionen bemängelt. Die rechtssichere Handhabung des Instruments gestaltet sich damit immer schwieriger, während das Förderspektrum eingeschränkt werden müsste.“

Gemäß Beschluss der 149. Verbandsversammlung des ZV AWS vom 16.07.2024 wird der Empfehlung gefolgt und das Förderbudget ab dem Wirtschaftsjahr 2025 eingestellt.

Tamara Bischof
Landrätin